



Hygienemaßnahmen für Veranstaltungen



Allgemeine Informationen

Die allgemeinen Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Änderungen werden nach jeweiliger Landes-/Bundesverordnung vorgenommen.

- › Der Veranstaltungsbucher wird im Vorfeld über die aktuellen Einschränkungen des Betriebes, sowie die aktuell gültigen Verordnungen für Veranstaltungen des Bundeslandes informiert und muss diese an die Veranstaltungsteilnehmer weiter geben.
- › Je nach Verordnung des Bundeslandes, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst werden.
- › Die Abstandsregelung im Tagungsraum (sitzend) von 1,5 Meter ist zu beachten. Stühle und Tische im Veranstaltungsraum werden entsprechend angeordnet.
- › Die jeweils im Bundesland/Land gültigen Mindestquadratmeter pro Teilnehmer für Kaffeepausen (stehend) draußen und drinnen sind zu beachten. Stehtische werden entsprechend angeordnet.
- › Je nach Verordnung des jeweiligen Bundeslandes/Landes besteht eine Mundschutzpflicht für Gäste sowie das Servicepersonal.
- › Je nach Größe der Veranstaltung wird ein Wegesystem installiert, um einen festen Ein- und Ausgang zu definieren und damit Abstand zu wahren.
- › Desinfektionsmittel stehen sowohl im Veranstaltungsraum als auch im Foyer bereit.
- › Die Veranstaltungsräume werden vor jeder Veranstaltung gründlich desinfizierend gereinigt. Während der Veranstaltung werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und der Raum gelüftet.
- › Die Tagungsmaterialien am Platz des Gastes stehen nur für diesen zur Verfügung (keine Selbstbedienung). Diese sollten nicht mit anderen Tagungsteilnehmern geteilt werden.



Speisen- und Getränkeangebot

- › Während der Kaffeepausen und Mittagspausen wird gemäß der Vorgaben der Bundesländer ein Speisen- und Getränkeangebot bereitgestellt (zum Beispiel Buffet, Snackbuffets mit verpackten Waren, à la Carte oder Lunchboxen).
- › Es wird darauf geachtet, abgepackte oder vorportionierte Waren sowie Handobst mit Schale anzubieten.
- › Es werden nur einzelne Getränke angeboten. Flaschen zur Bedienung mehrerer Personen sind nicht erlaubt.
- › Kaffee wird à la carte angeboten. Bei Großveranstaltungen bedient ein Servicemitarbeiter die Maschine.

Besuchen Sie für zusätzliche Informationen auch:

www.deutschehospitality.com/landingpages/aktuelles-statement-deutsche-hospitality

